



## Beitragsordnung

## des Vereins pünktchen e.V. Förderverein SPZ Konstanz

nachfolgend pünktchen e.V. genannt

## 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

- 2. Höhe des Betrags
- 2.1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 15 Euro.
- 2.2. Natürliche Personen die im Laufe eines Kalenderjahres beitreten zahlen folgende Mitgliedsbeiträge. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Ab dem 01. April wird ein anteiliger Betrag von 9/12, ab dem 01. Juli 6/12 und ab dem 01. Oktober 3/12 des Jahresbeitrags erhoben.
- 2.3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 50 Euro.
- 2.4. Juristische Personen zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Vereinseintritt.
- 3. Zahlungsweise und Fälligkeit
- 3.1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31.01. jährlich erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3.2. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag, wie in Punkt 2.2 und Punkt 2.4 festgesetzt, mit der Aufnahme in den Verein fällig.
- 3.3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand von pünktchen e.V. zur Verfügung.
- 3.4. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an pünktchen e.V.. Entstehen pünktchen e.V. durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

## 4. Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.